



**Gemeinsame Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen und des Verbandes des Ersatzkassen e. V. (vdek)**

## Sozialwahlen

### **Deine Stimme. Deine Wahl**

## **Aufruf zur Sozialwahl 2023 in Nordrhein-Westfalen: Wählen und Demokratie stärken**

Düsseldorf, 19.04.2023. – Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Peter Weiß, sowie die Vorstandsvorsitzende des Verbandes des Ersatzkassen e. V. (vdek), Ulrike Elsner, werben in Nordrhein-Westfalen für die Sozialwahl 2023.

Gemeinsam fordern sie die über fünf Millionen wahlberechtigten Mitglieder der fünf Ersatzkassen (TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk) in NRW – sowie die Wahlberechtigten der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) auf, sich an der drittgrößten Wahl in Deutschland zu beteiligen und damit über die Zusammensetzung ihrer Sozialparlamente – die Verwaltungsräte der Ersatzkassen und die Vertreterversammlung der DRV Bund – für sechs Jahre zu bestimmen.

Ab dem 20. April erhalten die Wahlberechtigten der genannten Träger die roten Briefumschläge mit den Wahlunterlagen zur Sozialwahl 2023 per Post. Bis zum 31. Mai 2023 können sie ihre Stimme abgeben. Gewählt wird per Briefwahl. Bei den Ersatzkassen können die Wahlberechtigten ihre Stimme im Rahmen eines Modellprojekts erstmalig alternativ zur Briefwahl auch digital abgeben – vom PC zu Hause oder von einem mobilen Endgerät mit Internetanschluss aus. Um die Wählerinnen und Wähler zu informieren, führen DRV Bund und Ersatzkassen eine deutschlandweite Aufklärungskampagne durch.

Gesundheitsminister Laumann: „Mitbestimmen kann nur, wer seine Stimme einbringt. Die Sozialwahl ist eine Gelegenheit dafür. Sie gibt den Vertreterinnen und Vertretern in der Selbstverwaltung die nötige demokratische Legitimation, um sich in Sachen Rente und Gesundheit stark zu machen. Es geht hier für viele Millionen



Menschen darum, nicht nur Beiträge zu zahlen, sondern über diese Wahl auch mitzuentcheiden, was damit gemacht wird. Ihre Vertreterinnen und Vertreter bestimmen mit über Gesundheitsleistungen und Präventionsangebote sowie Haushalt und Personal der Sozialversicherungsträger und sorgen dafür, dass die Verwaltung praxisnah und versichertenorientiert entscheidet.“

Peter Weiß: „Die gewählten ehrenamtlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter treffen bei den Renten- und Krankenversicherungen wichtige Grundsatzentscheidungen, beschließen die Haushalte, wählen und kontrollieren den Vorstand und haben ein entscheidendes Mitspracherecht beim Leistungsangebot, etwa bei spezialisierten Rehaleistungen in der Rentenversicherung oder Zusatzleistungen der Krankenkassen wie Mehrleistungen für Familien und spezielle Vorsorgeuntersuchungen. Wir freuen uns, dass die Sozialwahl durch die Möglichkeit der Online-Wahl bei den Ersatzkassen und durch die Einführung einer Geschlechterquote von 40 Prozent in den Verwaltungsräten modernisiert wird. Damit ist die Sozialwahl der Modernisierungstreiber im deutschen Wahlrecht.“

Ulrike Elsner: „Das Prinzip der Sozialen Selbstverwaltung ist: Wer Beiträge bezahlt, bestimmt auch mit! Die gesetzliche Krankenversicherung wird in diesem Jahr 300 Milliarden Euro für die gesundheitliche Versorgung aufwenden. Die ehrenamtlichen Verwaltungsräte achten darauf, dass dieses Geld für moderne Versorgungsstrukturen und eine hohe Versorgungsqualität eingesetzt wird. Stärken Sie den Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern mit Ihrer Stimme den Rücken und bestimmen Sie damit den Kurs Ihrer Krankenkasse. Das geht weiterhin per Brief und nun erstmalig auch online. Für diesen Modellversuch Onlinewahlen haben wir uns als Ersatzkassen bei der Politik eingesetzt.“

# Statement für die Landespressekonferenz in Nordrhein–Westfalen

am 19.04.2023 in Stadt Düsseldorf

gehalten von Ulrike Elsner,

Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Countdown läuft. Ab dem 20. April erhalten die rund 22 Millionen Versicherten Mitglieder der fünf Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk – und die 30 Millionen Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund Post mit dem roten Briefumschlag – die Wahlunterlagen zur Sozialwahl 2023. Darin werden sie aufgefordert, bis zum 31. Mai die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter in die Verwaltungsräte ihrer Ersatzkasse bzw. in die Vertreterversammlung der DRV Bund zu wählen und damit die Soziale Selbstverwaltung neu zu konstituieren.

Traditionell führen die Ersatzkassen ebenso wie die DRV Bund eine Wahl mit aktiver Wahlhandlung – also sogenannte Urwahlen – durch. Um die Versicherten zu informieren und zu motivieren, sich an der Wahl zu beteiligen, gibt es auch in diesem Jahr wieder eine gemeinsame Öffentlichkeitskampagne zur Sozialwahl. Viele Informationen rund um die Wahl, über die Kandidatinnen und Kandidaten und ihre Listen (etwa Listen mit gewerkschaftlichen oder kirchlichen Hintergrund oder auch unabhängige Listen) finden Sie auf den Homepages der Ersatzkassen, der DRV Bund und auf der gemeinsamen Homepage: [www.sozialwahl.de](http://www.sozialwahl.de). Die Kampagne bedient sich vielfältiger Kommunikationswege, wie Wahlwerbung auf Großflächenplakaten, im Radio- und Fernsehen und natürlich im Bereich der Pressearbeit, in den sozialen Medien und auf Veranstaltungen. Dabei werben wir dafür, sich an der Wahl zu beteiligen, von der eigenen Stimme Gebrauch zu machen. Wir freuen uns über die große Zustimmung und Unterstützung seitens der Politik auf Bundes- und Landesebene. Zurecht: Denn es geht um Mitbestimmung und um Stärkung dieses demokratischen Elements in unseren Sozialversicherungssystemen und in der Gesellschaft. Die Idee der Sozialwahl ist: Wer Beiträge einzahlt, bestimmt auch mit. Übrigens handelt es sich um die drittgrößten Wahlen in Deutschland nach den Bundestags- und Europawahlen! 52 Mio. Mitglieder können ihr Wahlrecht ausüben und so Einfluss auf den Kurs ihrer Krankenkasse und der Rentenversicherung nehmen. Auch das zeigt die Bedeutung dieser Wahl!

### **Welche Aufgaben haben die Vertreter:innen der sozialen Selbstverwaltung?**

Der Verwaltungsrat ist bei den Ersatzkassen das höchste Entscheidungsgremium. Er beschließt die Satzung, wählt und kontrolliert den Vorstand, verabschiedet den Haushalt und legt den Beitragssatz fest. Mit Bonusprogrammen und Satzungsleistungen gestaltet der Verwaltungsrat ganz konkret das Versorgungsangebot mit, das zusätzlich zu den gesetzlichen

Leistungen übernommen wird, etwa Vorsorgeleistungen für Menschen mit speziellen Risikofaktoren, besonderen Programmen für Schwangere oder Leistungen zur Gesunderhaltung von Zähnen, die Versicherte von bestimmten Behandlungskosten entlasten. Dazu gehören auch die Früherkennungsuntersuchungen wie Hautkrebs-Screening oder besondere Präventionsangebote wie Informations- und Aufklärungsprojekte sowie digitale Coaching-Angebote. Die Gewählten im Verwaltungsrat Ihrer Krankenkasse haben neue Impulse im Bereich der digitalen Versorgungsangebote gesetzt, etwa mit Apps zur Unterstützung von Bluthochdruckpatientinnen und -Patienten, zur Überwachung des Herzrhythmus oder Früherkennungsprogramme gegen Krebs. Nicht zu vergessen sind auch verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Präventionsprogramme für professionelle Pflegekräfte.

Eine wichtige Aufgabe erfüllen zudem die Widerspruchsausschüsse. Dabei prüfen die gewählten Versichertenvertreter:innen Entscheidungen der Krankenkasse noch einmal, potentiell Betroffene werden zu Beteiligten! Nicht zu vergessen das politische Engagement der sozialen Selbstverwaltung. Die Ehrenämter vertreten die Interessen der Versicherten und Arbeitgeber und setzen sich parteiunabhängig auch gegenüber der Politik für die Verbesserung der Versorgung ein. 300 Mrd. Euro wird die gesetzliche Krankenversicherung dieses Jahr für die Versorgung aufwenden. Die gewählten Vertreter:innen sorgen mit dafür, dass das Geld im Sinne der Versicherten eingesetzt wird. Für mehr Versorgungsqualität, moderne Versorgungs- und Servicestrukturen.

### **Sozialwahl 2023 ist auch online möglich**

Wir als Ersatzkassen haben uns sehr für eine Modernisierung der Sozialwahl eingesetzt. Dies gilt für die Einführung einer Geschlechterquote wie auch für die Möglichkeit der Online-Sozialwahl. Wir freuen uns, dass die Politik entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen hat. So gibt es erstmals eine Geschlechterquote von jeweils mindestens 40 Prozent bei der Aufstellung der Vorschlagslisten der Sozialwahl. Und zum ersten Mal in der Geschichte der Sozialwahl können Krankenkassen – soweit sie Wahlen mit direkter Wahlhandlung (Urwahlen) durchführen – neben der Briefwahl ihren Mitgliedern auch eine digitale Stimmabgabe anbieten. Die TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk beteiligen

sich an diesem Modellprojekt und haben bei der Entwicklung des Online-Systems wahre Pionierarbeit geleistet. Wir versprechen uns davon – vor allem perspektivisch – eine Erhöhung der Wahlbeteiligung insbesondere bei den jüngeren und technikaffinen Zielgruppen. Die rund 22 Millionen Wahlberechtigten der Ersatzkassen können somit ihre Stimme auch von zu Hause oder unterwegs aus abgeben. Dazu benötigen Sie lediglich einen PC oder ein Notebook, ein Smartphone oder Tablet mit Internetzugang sowie die Angaben zur Authentifizierung: Ihre Versichertennummer auf der Gesundheitskarte, die Kennnummer auf der Rückseite der Karte sowie das Wahlkennzeichen, das mit den Briefwahlunterlagen verschickt wurde. Alternativ ist auch eine Anmeldung mit einer Ausweis-App<sup>2</sup> möglich.

Das Online-Wahlsystem wurde auf Basis der Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit (Online-Wahl-Verordnung) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (hier gibt es eine spezielle Technische Richtlinie zur Online-Wahl) entwickelt und umgesetzt. Die Wahl entspricht damit allen Grundsätzen für Wahlen in Deutschland – sie ist allgemein, unmittelbar, frei, geheim und gleich. Das Modellprojekt wird vom BMG evaluiert.

Liebe Wählerinnen und Wähler, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Wer über die Zukunft unseres Gesundheitswesens mitbestimmen will, sollte sich über die Kandidatenlisten informieren und seine Stimme abgeben. Der politische Einfluss der sozialen Selbstverwaltung wird gestärkt, je mehr Menschen sich an der Sozialwahl beteiligen.

# Für eine starke Gemeinschaft.

Deine Stimme.  
Deine Wahl.



**Sozialwahl 2023**  
Für Rente & Gesundheit

**Deine Stimme. Deine Wahl.**



## Vorwort

Liebe Wählerin,  
lieber Wähler,

2023 ist das Jahr der Sozialwahl. Beitragszahlerinnen und -zahler sowie Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und die Mitglieder der Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk wählen ihre Parlamente der Sozialen Selbstverwaltungen.

In der Selbstverwaltung setzen sich die Gewählten ehrenamtlich für die Interessen derer ein, die Beiträge zahlen oder gezahlt haben. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. So sind sie nah bei den Menschen, kennen deren Interessen und können gegenüber der Politik für eine starke, faire und unabhängige Sozialversicherung eintreten.

Deshalb ist Ihre Stimme bei der Sozialwahl 2023 wichtig: Stärken Sie die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, damit diese die Renten- und Krankenversicherung in Ihrem Sinne mitgestalten und zukunftsfest machen können.



**Uwe Klemens**

Ehrenamtlicher Vorsitzender  
des Verbandes der  
Ersatzkassen e. V. (vdek)



**Jens Dirk Wohlfeil**

Vorsitzender der Vertreter-  
versammlung der Deutschen  
Rentenversicherung Bund

## Was ist die Sozialwahl?

Nach Bundestags- und Europawahl ist die Sozialwahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie ist seit 70 Jahren fester Bestandteil unserer Demokratie und findet alle sechs Jahre statt. In diesem Jahr sind über 52 Millionen Beitragszahlende sowie Rentnerinnen und Rentner aufgerufen, bei Gesundheit und Rente mitzubestimmen. Die Idee: Wer Beiträge einzahlt oder eingezahlt hat, soll auch eine Wahl haben.

Zusammen wählen die Wahlberechtigten die Sozialparlamente der Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk sowie der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Gewählten übernehmen Verantwortung in eigener Sache – unabhängig vom Staat. Das ist das Prinzip der Sozialen Selbstverwaltung.

Die Stimmabgabe ist per Post möglich und portofrei. Die über 108.000 Briefkästen und rund 13.000 Filialen der Deutschen Post sind die Wahlurnen. Ab Mitte April erhalten Sie automatisch Ihre Wahlunterlagen mit dem roten Wahlumschlag, der wiederum spätestens bis zum 31. Mai 2023 bei Ihrer Renten- oder Krankenversicherung ankommen muss.

Alternativ können die Mitglieder der oben genannten Ersatzkassen ihre Stimme im Rahmen eines Modellprojektes erstmals auch online abgeben. Wie die digitale Stimmabgabe funktioniert, erfahren Sie in Ihren Wahlunterlagen.



## Wer darf wählen und wer steht zur Wahl?

Bei der Sozialwahl stellen sich keine politischen Parteien zur Wahl, sondern Listen mit Kandidatinnen und Kandidaten, die alle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder den Ersatzkassen versichert sind. Gemeinsam machen sie sich für eine bürgernahe und zukunftsfeste Kranken- und Rentenversicherung stark.

Die Kandidierenden verfügen nicht nur über hohen Sachverstand im Bereich der Sozialversicherung. Als Versicherte kennen sie auch die Interessen und Bedürfnisse der Beitragszahlenden sowie der Rentnerinnen und Rentner und setzen sich ehrenamtlich für deren Interessen ein.

Wählen dürfen alle, die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund versichert oder bereits Rentnerin oder Rentner sind, sowie die Mitglieder der TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk. Das gilt unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Auch im Ausland lebende Versicherte, Rentnerinnen oder Rentner sowie Mitglieder dürfen wählen.

Details finden Sie unter: [www.sozialwahl.de](http://www.sozialwahl.de)



## Was ist die Selbstverwaltung und warum ist sie wichtig?

Bei wichtigen Entscheidungen führt an den gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern kein Weg vorbei. Sie sorgen dafür, dass das Renten- und das Gesundheitssystem in diesem Land gut und stabil funktionieren.

In der Vertreterversammlung entscheiden sie über Leistungen der Rentenversicherung, insbesondere im Bereich der Rehabilitation. Sie besetzen die Widerspruchsausschüsse, die die Einwände der Versicherten prüfen, kontrollieren die Verwaltung und stellen sicher, dass diese Ihre Beiträge in Ihrem Sinne verwendet. Außerdem gewährleisten die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter einen guten Service. Dafür berufen sie unter anderem mehrere Tausend ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und -berater in ganz Deutschland.

In den Verwaltungsräten der Ersatzkassen entscheiden die Verwaltenden unter anderem über Bonusprogramme und besondere Versorgungsformen der Krankenkassen. Sie setzen sich für eine innovative medizinische Versorgung auf Spitzenniveau ein, die allen zugutekommt – unabhängig von Einkommen, Geschlecht oder Alter.

Auf diesem Weg füllt die Selbstverwaltung den Rahmen mit Leben, den der Gesetzgeber für die Renten- und Krankenversicherung vorgibt. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und stärken Sie den Ehrenamtlichen den Rücken. Geben Sie Ihre Stimme bis zum 31. Mai 2023 ab.

**Selbstverwaltungen der Krankenkassen (Ersatzkassen) und der Deutschen Rentenversicherung Bund**





## 10 gute Gründe für die Wahl

Es gibt viele gute Gründe, sich an der Sozialwahl 2023 zu beteiligen. Was immer gilt: Mit Ihrer Stimme stärken Sie der Selbstverwaltung den Rücken. Sie verleihen Ihren Interessen mehr Gewicht in der Renten- und Krankenversicherung. Nutzen Sie Ihr Recht auf Mitbestimmung und wählen Sie.

**Ich wähle**, weil Rente und Gesundheit für mich wichtige Themen sind.

**Ich wähle**, weil in einer Demokratie Wählen einfach dazugehört.

**Ich wähle**, weil ich die Zukunft des Renten- und Gesundheitssystems mitgestalten möchte.

**Ich wähle**, weil die Ehrenamtlichen in der Selbstverwaltung nah am Menschen sind.

**Ich wähle**, weil ich für einen starken und fairen Sozialstaat bin.

**Ich wähle**, weil ich mit meiner Stimme ein Zeichen für soziale Sicherheit setzen will.

**Ich wähle**, weil ich da, wo ich meine Beiträge bezahle, mitbestimmen will.

**Ich wähle**, weil ich selbst einen ganz konkreten Nutzen von der Selbstverwaltung habe.

**Ich wähle**, weil ich mich auch in schwierigen Zeiten auf Renten- und Krankenversicherung verlassen will.

**Ich wähle**, weil Vertreterinnen und Vertreter der Sozialversicherungsträger wichtige Entscheidungen bei Finanzen und Leistungen treffen.



# Wie wird gewählt?

## 1 Der rote Wahlbriefumschlag ist da!

Sobald Sie die Wahlunterlagen in der Post entdecken, kann es losgehen. Ab Mitte April werden die Unterlagen verschickt. Haben Sie zwei Briefe erhalten, einen von der Rentenversicherung, einen von Ihrer Krankenkasse, sind Sie in beiden Fällen wahlberechtigt – mit jeweils einer Stimme pro Umschlag.



## 3 Ab die Post!

Den roten Umschlag werfen Sie anschließend unfrankiert in einen Briefkasten der Post oder geben ihn in einer Postfiliale ab. Für die Online-Wahl der Kassen können Sie auch bequem per PC, Tablet oder Smartphone abstimmen. Ob online oder auf dem Postweg: Ihre Stimme muss bis zum 31. Mai 2023 eingegangen sein.



## 2 Aufmachen. Ankreuzen. Abschicken.

Auf dem Stimmzettel kreuzen Sie die Liste Ihrer Wahl an und stecken den ausgefüllten Zettel in den roten Umschlag. Nur dann ist Ihre Stimme gültig. Sind Sie Mitglied einer der Ersatzkassen, die am Modellprojekt Online-Wahl teilnehmen, können Sie auch digital abstimmen. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie in Ihren Wahlunterlagen. Selbstverständlich können Sie aber auch weiterhin per Post wählen.



## Barrierefrei wählen.

Blinde und sehbehinderte Menschen wählen barrierefrei: Wahlschablone und Audio-CD stellt der jeweilige Sozialversicherungsträger auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Nähere Informationen dazu erhalten Sie mit den Wahlunterlagen.





# Haben Sie noch Fragen?

## Im Internet

auf dem zentralen Informationsportal: [www.sozialwahl.de](http://www.sozialwahl.de)

---

## Im Gespräch

über die kostenlosen Hotlines der Deutschen Rentenversicherung Bund, der TK, BARMER, DAK-Gesundheit\*, KKH und hkk\*:

---

<b>Deutsche Rentenversicherung Bund</b>	0800 – 31 5 2023
<b>TK</b>	0800 – 285 85 85
<b>BARMER</b>	0800 – 333 1010
<b>DAK-Gesundheit</b>	040 – 325 325 640 *
<b>KKH</b>	0800 – 554 864 0650
<b>hkk</b>	0421 – 3655 3396 *

---

oder in den Geschäftsstellen der Krankenkassen

\* Zum Ortstarif.



QR-Code scannen, um direkt zur Sozialwahl-Website zu kommen. Von dort aus gelangen Sie auch auf die Seiten der Krankenkassen.



**BARMER**



**Impressum:** Verantwortlich für den Inhalt: Deutsche Rentenversicherung Bund | Pressesprecher: Dr. Dirk von der Heide | Ruhrstraße 2 | 10709 Berlin | Tel.: 030 – 865 89178 | Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) | Pressesprecherin: Michaela Gottfried | Askanischer Platz 1 | 10963 Berlin | Tel.: 030 – 26931 1200 | Konzept, Redaktion und Layout: Serviceplan Berlin GmbH & Co. KG

# FAQ



**Sozialwahl 2023**  
Für Rente & Gesundheit

**Deine Stimme. Deine Wahl.**

## LEITFADEN SOZIALWAHL 2023 – FAQ

### Inhalt

1. Was ist die Sozialwahl?
2. Wer darf wählen?
3. Bis wann muss die Stimme abgegeben werden?
4. Wer steht zur Wahl?
5. Was ist Soziale Selbstverwaltung?
6. Selbstverwaltung als Ehrenamt – wie funktioniert das?
7. Wo können Wahlberechtigte sich über die Kandidierenden informieren?
8. Warum ist die Sozialwahl wichtig? Warum sollten Wahlberechtigte teilnehmen?
9. Welche Aufgaben hat die Soziale Selbstverwaltung?
10. Wie arbeiten die Ausschüsse der Verwaltungsräte der Ersatzkassen und der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund?
11. So funktioniert die Sozialwahl
12. Wie funktioniert die Online-Abstimmung bei den Ersatzkassen?
13. Warum gibt es die Online-Wahl nicht bei allen Kassen und der Rentenversicherung?
14. Ist eine Stimmabgabe aus dem Ausland möglich?
15. Wie wählen blinde und sehbeeinträchtigte Wahlberechtigte?
16. Wann werden die Wahlunterlagen zugestellt?
17. Wann finden die ersten Sitzungen der neu gewählten Versicherten- und Rentenparlamente statt?

## 1. Was ist die Sozialwahl?

Nach der Bundestagswahl und der Europawahl ist die Sozialwahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie gehört seit 70 Jahren zu unserer Demokratie. Rund 52 Millionen Menschen sind 2023 wahlberechtigt. Gemeinsam wählen sie die Sozialparlamente der fünf Krankenkassen TK, Barmer, DAK-Gesundheit, KKH und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Das Prinzip: Wer Beiträge einzahlt oder eingezahlt hat, soll auch über die Zukunft von Gesundheit und Rente mitbestimmen können.

## 2. Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle, die mindestens 16 Jahre alt sind und Beiträge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder einer dieser fünf Krankenkassen einzahlen oder in der Vergangenheit eingezahlt haben:

- TK
- Barmer
- DAK-Gesundheit
- KKH
- hkk

Die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Auch Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Mitglieder mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Europäischen Union/im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz dürfen wählen.

Wer sowohl bei der Rentenversicherung als auch bei einer der Krankenkassen Beiträge eingezahlt hat, darf sogar zweimal abstimmen.

## 3. Bis wann muss die Stimme abgegeben werden?

Stichtag für die Wahl ist der 31. Mai 2023. Bis zu diesem Tag müssen die ausgefüllten Wahlunterlagen bei der Krankenkasse oder der Deutschen Rentenversicherung Bund eingegangen sein. Gültig ist das Eingangsdatum, nicht der Poststempel. Falls Wahlberechtigte bei ihrer Krankenkasse online abstimmen wollen, ist der 31. Mai ebenfalls die letzte Gelegenheit dafür.

## 4. Wer steht zur Wahl?

Bei der Sozialwahl werden die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Selbstverwaltung gewählt. Dabei stehen keine politischen Parteien zur Wahl, sondern Listen mit Kandidierenden. Diese sind selbst Versicherte bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder einer der fünf Krankenkassen TK, Barmer, DAK-Gesundheit, KKH und hkk. Die Kandidierenden kennen daher die Bedürfnisse der Wählerinnen und Wähler ganz genau.

Je mehr Stimmen eine Liste erhält, desto mehr Sitze sichert sie sich im jeweiligen Sozialparlament.

## 5. Was ist die Soziale Selbstverwaltung?

Selbstverwaltung heißt, dass die Versicherten und Rentnerinnen und Rentner selbst Einfluss auf ihre Angelegenheiten nehmen: Sie finanzieren die Versicherungen aus ihren Beiträgen, und die von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter treffen wichtige Entscheidungen selbst – nicht der Staat. Die Vertreterinnen und Vertreter arbeiten ehrenamtlich und sind allein den Versicherten sowie den Rentnerinnen und Rentnern verpflichtet. Dadurch sind die Sozialversicherungsträger sehr nah an den Menschen, für die sie Leistungen erbringen.

## 6. Selbstverwaltung als Ehrenamt – wie funktioniert das?

In der Sozialversicherung spielt das Ehrenamt eine zentrale Rolle. So hat es der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch festgelegt. Die gewählten ehrenamtlichen Selbstverwalterinnen und -verwalter verabschieden die Haushalte, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Vorstände und Geschäftsführungen, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen der Sozialversicherungsträger. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtliche Selbstverwaltung gestaltet auf diese Weise viele wichtige Fragen in der Sozialversicherung mit.

## 7. Wo können Wahlberechtigte sich über die Kandidierenden informieren?

Die Informationen zu den Listen und den Kandidierenden liegen unter folgendem Link bereit: <https://www.sozialwahl.de/die-traeger-der-sozialwahl-2023>.

## 8. Warum ist die Sozialwahl wichtig? Warum sollten Wahlberechtigte teilnehmen?

Wer wählt, entscheidet mit, wer die Interessen der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner vertritt. So stärken Versicherte die Arbeit der Sozialen Selbstverwaltung, die ein wichtiger Teil unserer Demokratie ist. Selbstverwaltung heißt: Die Politik gibt den Rahmen vor und die Soziale Selbstverwaltung füllt sie mit Leben.

## 9. Welche Aufgaben hat die Soziale Selbstverwaltung?

Die Soziale Selbstverwaltung setzt sich aus den Sozialparlamenten der Deutschen Rentenversicherung Bund und denen der Ersatzkassen zusammen. Bei der DRV Bund ist das die Vertreterversammlung und bei den Ersatzkassen sind das die Verwaltungsräte. Diese haben folgende Aufgaben:

## **Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund**

Die von der Vertreterversammlung gewählten mehrere tausend ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern gewährleisten einen wichtigen Service in ihrer Nachbarschaft. Sie helfen etwa dabei, Rentenanträge auszufüllen und nehmen diese entgegen. Wenn Versicherte Widerspruch einlegen gegen eine Entscheidung, prüfen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter diesen Einwand noch einmal. Außerdem kontrollieren sie die Verwaltung und stellen sicher, dass sie die eingezahlten Beiträge im Sinne der Versicherten verwenden. Außerdem bestimmt die Vertreterversammlung mit über Reha-Maßnahmen und wählt die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund.

## **Die Verwaltungsräte der Ersatzkassen**

Sie wählen die Vorstände und entscheiden mit, wie die Beiträge der Versicherten verwendet werden. So haben sie Einfluss darauf, welche Maßnahmen von den Krankenkassen zur Vorsorge angeboten werden und legen neue Services für Versicherte fest. Sie sind außerdem an allen Entscheidungen beteiligt, die Versicherte direkt betreffen: So sind sie zum Teil Mitglieder der Widerspruchsausschüsse oder wählen diese, beschließen Satzungsleistungen wie zum Beispiel Bonusprogramme und verantworten wichtige Finanzentscheidungen.

## **10. Wie arbeiten die Ausschüsse der Verwaltungsräte der Ersatzkassen und der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund?**

In den Ausschüssen wird die Arbeit des Verwaltungsrates und der Vertreterversammlung fachspezifisch vorbereitet. Vom Haushaltsrecht über Organisationsfragen bis zur medizinischen Versorgung – für das breite Themenspektrum, über das die Verwaltungsräte zu entscheiden haben, braucht es umfangreiche Vorarbeit. Jede Selbstverwaltung organisiert ihre Ausschussarbeit nach ihren eigenen Erfordernissen. Ausschüsse legen zum Beispiel die Rahmendaten fest, auf deren Basis der Haushalt kalkuliert wird, geben Haushaltsmittel frei und überprüfen die Jahresrechnungen. Ausschüsse bereiten auch die Wahl von Vorständen vor. Für die DRV Bund gilt: Ausschüsse bereiten Personalentscheidungen für leitende Positionen vor.

## **11. So funktioniert die Sozialwahl**

Wahlberechtigte erhalten die Wahlunterlagen automatisch per Post. Wer sowohl bei der Deutschen Rentenversicherung Bund als auch bei einer der Ersatzkassen versichert ist, erhält sogar zwei Briefe. Der angekreuzte Stimmzettel kommt in den roten Umschlag und kann kostenfrei in den nächsten Briefkasten der Deutschen Post eingeworfen werden. Wahlweise kann der Umschlag auch bei der Post abgegeben werden. Stichtag ist der 31. Mai. Bis dahin muss der Umschlag bei DRV Bund oder bei der jeweiligen Ersatzkasse eingetroffen sein. Bei fünf der Ersatzkassen besteht erstmals auch die Möglichkeit, digital die Stimme abzugeben. Wählende, die online abstimmen, müssen ihre Stimme bis Mitternacht des Wahlstichtages abgeben haben.

## 12. Wie funktioniert die Online-Abstimmung bei den Ersatzkassen?

2023 gibt es bei den Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk erstmals auch die Möglichkeit, online abzustimmen. Dabei können alle Wahlberechtigten einmal abstimmen. Die Stimmabgabe kann bei den Krankenkassen, die eine Onlinewahl anbieten, entweder per Brief oder online erfolgen. Geben Wahlberechtigte ihre Stimme online und zusätzlich per Brief ab, zählt die online abgegebene Stimme und die per Briefwahl abgegebene Stimme ist ungültig.

Voraussetzungen für die Online-Wahl:

- Als technische Voraussetzung reicht ein PC, Notebook, Smartphone oder Tablet. Der Zugang zur Online-Wahlplattform erfolgt über die Internetseiten der an der Online-Wahl teilnehmenden Krankenkassen. Wählerinnen und Wähler erhalten das Wählerkennzeichen per Post und müssen sich ausweisen. Dies erfolgt über ein Dreinummernverfahren, das sich aus der Versichertennummer (steht auf der Versichertenkarte/eGK), dem Wählerkennzeichen (steht auf dem Wahlbriefumschlag) und der individuellen Kennnummer (befindet sich auf der Rückseite der Versichertenkarte/eGK) zusammensetzt. Alternativ können Wählende sich mittels der AusweisApp2 und einem elektronischen Personalausweis authentifizieren. Auch hier benötigen sie das Wählerkennzeichen.

## 13. Warum gibt es die Online-Wahl nicht bei allen Krankenkassen und der Rentenversicherung?

Der Bundestag hat festgelegt, dass die Online-Wahl bei der Sozialwahl 2023 ein Modellprojekt ist. An diesem können alle gesetzlichen Krankenkassen teilnehmen, die sich dafür entscheiden. Für die Rentenversicherung hat der Gesetzgeber diese Option nicht vorgesehen.

## 14. Ist eine Stimmabgabe aus dem Ausland möglich?

Ja, die Wahlunterlagen werden auch ins Ausland verschickt. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund müssen Versicherte mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der EU/im EWR und in der Schweiz die Wahlunterlagen allerdings beantragen. Für die Ersatzkassen gilt: Wahlberechtigte, die in den Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz leben oder arbeiten, erhalten automatisch Post.

## 15. Wie wählen blinde und sehbeeinträchtigte Wahlberechtigte?

Die Sozialwahl 2023 ist barrierefrei: Alle Sozialversicherungsträger bieten blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wählern Hör-CDs, Wahlschablonen mit Brailleschrift sowie barrierefreie Internetauftritte an. Diese können sie über die folgenden E-Mail-Adressen beantragen:

DRV Bund: [sozialwahl@drv-bund.de](mailto:sozialwahl@drv-bund.de)

TK: [verwaltungsrat@tk.de](mailto:verwaltungsrat@tk.de)

BARMER: [wahlausschuss@barmer.de](mailto:wahlausschuss@barmer.de)

DAK: [sozialwahl@dak.de](mailto:sozialwahl@dak.de)

KKH: [sozialwahl@kkh.de](mailto:sozialwahl@kkh.de)

hkk: [sozialwahl@hkk.de](mailto:sozialwahl@hkk.de)

## 16. Wann werden die Wahlunterlagen zugestellt?

Spätestens bis Mitte Mai 2023 sollen die Unterlagen bei allen Wahlberechtigten eintreffen. Alle Wahlberechtigten, die ihre Wahlunterlagen nicht bis zum 11. Mai erhalten haben, sollten diese bis spätestens am 19.05.2023 über die folgenden E-Mail-Adressen anfordern:

DRV Bund: [sozialwahl@drv-bund.de](mailto:sozialwahl@drv-bund.de)

TK: [service@tk.de](mailto:service@tk.de)

BARMER: [wahlausschuss@barmer.de](mailto:wahlausschuss@barmer.de)

DAK: [sozialwahl@dak.de](mailto:sozialwahl@dak.de)

KKH: [sozialwahl@kkh.de](mailto:sozialwahl@kkh.de)

hkk: [sozialwahl@hkk.de](mailto:sozialwahl@hkk.de)

## 17. Wann finden die ersten Sitzungen der neu gewählten Versicherten- und Rentenparlamente statt?

Spätestens fünf Monate nach dem Wahltag, also bis zum 31.10.2023, finden die ersten Sitzungen der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Verwaltungsräte der Ersatzkassen statt.



## Sozialwahl 2023

Für Gesundheit & Rente

**Deine Stimme. Deine Wahl.**

### Anleitung zur Online-Wahl 2023

Ergänzend zur Briefwahl hat der Gesetzgeber für die Krankenkassen die Grundlagen für die Durchführung von Online-Wahlen im Rahmen eines Modellprojektes geschaffen. Die fünf wählenden Ersatzkassen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bieten Ihnen an, online zu wählen. Sie können Ihre Stimme zu Hause abgeben oder von jedem Ort der Welt, an dem Sie einen funktionierenden

Internetzugang haben. Bitte denken Sie immer daran, dass es sich um einen offiziellen Wahlakt handelt, welcher der Wahrung des Wahlgeheimnisses gerecht werden muss. Die Online-Wahl erfolgt über ein sicheres Online-Wahlsystem. Der Zugang erfolgt für die Wählenden über eine sichere Authentifizierung.

#### Wie wähle ich online?

Wenn Sie einen PC oder Notebook, ein Smartphone oder Tablet, jeweils mit Internetzugang und einem aktuellen Betriebssystem besitzen, haben Sie alle technischen Voraussetzungen, um als wahlberechtigte Person Ihre Stimme online abzugeben. Wählen Sie einfach Ihr bevorzugtes Gerät mit Internetanschluss. Der Zugang zur Online-Wahlplattform erfolgt über die Internetseite Ihrer Krankenkasse:



→ [tk.online-sozialwahl2023.de](https://tk.online-sozialwahl2023.de)

**BARMER**

→ [barmer.online-sozialwahl2023.de](https://barmer.online-sozialwahl2023.de)



→ [dak.online-sozialwahl2023.de](https://dak.online-sozialwahl2023.de)



→ [kkh.online-sozialwahl2023.de](https://kkh.online-sozialwahl2023.de)



→ [hkk.online-sozialwahl2023.de](https://hkk.online-sozialwahl2023.de)

So können Sie sicher sein, dass die Authentizität der Wahlplattform gegeben ist. Um Ihre Stimme abgeben zu können, müssen Sie zunächst im Online-Wahlsystem Ihre Identität nachweisen. Dieses Verfahren nennt man Authentifizierung. Sie können zwischen zwei Verfahren wählen, um sich an der Wahlplattform anzumelden:

## 1. Möglichkeit: Anmeldung mit Versichertennummer/Gesundheitskarte

Geben Sie zunächst Ihre Versichertennummer an. Diese befindet sich auf der Vorderseite Ihrer Gesundheitskarte.

**Gesundheitskarte**

Bild

Vorname Name  
Kasse  
12345678

A123456789

Auf der Rückseite der Gesundheitskarte finden Sie die Kennnummer der Karte. Geben Sie bitte die letzten sechs Ziffern an. Bitte beachten Sie, dass bei jedem Austausch der Gesundheitskarte eine neue Kennnummer verwendet wird. Die Teilnahme an der Online-Wahl ist technisch leider nicht möglich, wenn Sie eine neue Gesundheitskarte nach Ende Februar/Anfang März erhalten haben. Sofern Sie Ihre alte Gesundheitskarte noch vorliegen haben, benutzen Sie bitte diese Karte.

Name

Vorname TT/MM/JJJJ

A123456789 1122334455 - Kasse

01234567890123456789 31/12/2023

Geben Sie bitte zusätzlich das Wahlkennzeichen ein, welches Sie mit den Wahlunterlagen erhalten haben. Es ist auf dem roten Umschlag zu finden. Bitte achten Sie insbesondere auf Groß- und Kleinschreibung.

**Wahlbriefumschlag**

12a34-56b78c9-9cdef  
Wahlkennzeichen

Vorname Name  
Straße  
PLZ Ort

## 2. Möglichkeit: Anmeldung mit der AusweisApp2

Hierzu können Sie sich mit Ihrem Personalausweis oder alternativ mit Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel/elektronischen Identitätsnachweis anmelden. Wichtig ist, dass die AusweisApp2 vor der Anmeldung auf Ihrem Gerät gestartet sein muss.

Geben Sie bitte zusätzlich das Wahlkennzeichen ein, welches Sie mit den Wahlunterlagen erhalten haben. Es ist auf dem roten Umschlag zu finden. Bitte achten Sie insbesondere auf Groß- und Kleinschreibung sowie Sonderzeichen.

**Wahlbriefumschlag**

12a34-56b78c9-9cdef  
Wahlkennzeichen

Vorname Name  
Straße  
PLZ Ort



Bei Fragen zu den einzelnen Schritten oder erforderlichen Angaben können Sie die Hilfefunktion nutzen, um weitere Erläuterungen zu erhalten. Nach erfolgreicher Authentifizierung werden Sie direkt zum Stimmzettel weitergeleitet.

## Stimmabgabe

Um Ihre Stimme abzugeben, wählen Sie eine der Listen des Stimmzettels, indem Sie auf das runde weiße Feld am rechten Rand im Namensfeld der Liste klicken. Wenn Sie eine der Listen ausgewählt haben, können Sie Ihre Auswahl im nächsten Schritt überprüfen und gegebenenfalls noch ändern.

**Sozialwahl 2023**

Liste 1	<input type="radio"/>
Liste 2	<input type="radio"/>
Liste 3	<input type="radio"/>

Bevor Sie Ihre Stimme abgeben, bestätigen Sie bitte, dass Sie die „Sicherheitshinweise zum Schutz des für die Durchführung der Wahlhandlung genutzten Endgerätes gegen Eingriffe Dritter nach dem Stand der Technik“ zur Kenntnis genommen haben. Diese finden Sie auf der Internetseite des BSI ([www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)). Hier gibt das BSI Empfehlungen für Bürger zur Absicherung des lokalen Rechners heraus. Danach können Sie Ihre Stimme abgeben.

### Wichtige Hinweise:

- Sie können die Stimmabgabe per Online-Wahl abbrechen und sich vom Online-Wahlssystem ohne Stimmabgabe abmelden. In diesem Fall können Sie sich bis zum Ende des Wahlzeitraums (31.05.2023 um 23:59:59 Uhr) erneut im Online-Wahlssystem anmelden und die Stimmabgabe vornehmen.
- Sollten Sie bereits eine Stimme über die Wahlplattform abgegeben haben, können Sie nicht erneut wählen.
- Wenn Sie online gewählt haben, können Sie Ihre Wahlunterlagen entsorgen. Eine Stimmabgabe darf nur einmal erfolgen. Bei doppelt abgegebener Stimme, sowohl per Briefwahl als auch per Online-Wahl, wird ausschließlich Ihre Stimme aus der Online-Wahl gezählt.

Während der Stimmabgabe wird Ihre Stimme sicher verschlüsselt und in der elektronischen Wahlurne gespeichert. Da es sich um ein sehr starkes Verschlüsselungsverfahren handelt, kann dieser Vorgang mehrere Sekunden dauern. Über eine Fortschrittsanzeige können Sie die Dauer der Verschlüsselung abschätzen. Die benötigte Zeit zur Verschlüsselung hängt sehr stark von der Rechenkraft Ihres Geräts ab. Bitte unternehmen Sie nichts, solange dieser Vorgang andauert.

Optional haben Sie nach erfolgter Wahl für 30 Minuten die Gelegenheit, Ihre Stimmabgabe auf eine korrekte Speicherung in der elektronischen Wahlurne zu überprüfen. Hierzu benötigen Sie ein zusätzliches Smartphone oder Tablet. Wenn Sie Ihre abgegebene Stimme überprüfen wollen, installieren Sie die App „Sozialwahl Verifier“ auf dem zusätzlichen Gerät. Die App „Sozialwahl Verifier“ finden Sie im Apple App Store und im Google Play Store. Nach der Stimmabgabe scannen Sie einfach den angezeigten QR-Code. Als Ergebnis wird Ihre in der elektronischen Wahlurne gespeicherte Stimme angezeigt.